



Deine IG BAU in der Region: Nord

Weitere Informationen zu Terminen unter
www.igbau.de/termine



IG BAU- Mitglieder- APP

Schnell und aktuell informiert sein über die IG BAU-App für das Smartphone oder Tablet: Mitgliedsnummer bereithalten, App

downloaden und anmelden. Alle Informationen aus dem Mitgliederbereich, wie aktuelle Nachrichten, den Kalender mit regionalen Veranstaltungen, Diskussionsforen sowie gültige Tarifverträge und die IG BAU-Mitgliederzeitschrift „Der Grundstein/Der Säemann“ sowie die „Forstlichen Mitteilungen“ gibt's online.

www.igbau.de/app

Region Nord

Rechtsprechung

Mal wieder: Der Beweiswert einer Krankschreibung.

Gewissermaßen ein „Klassiker“ in dieser Kategorie in der letzten Zeit ist die Frage, wie hoch eigentlich der Beweiswert einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (also der Krankschreibung) ist. Es gilt zwar weiterhin, dass der Beweiswert hoch ist, also grundsätzlich davon auszugehen ist, dass mit einer ärztlichen Krankschreibung belegt ist, dass der Arbeitnehmer tatsächlich arbeitsunfähig erkrankt ist/war. Die Rechtsprechung hat aber in jüngerer Zeit den Beweiswert einer Bescheinigung für eingeschränkt erachtet, wenn die Krankschreibung in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Kündigung erfolgt, also bspw. Jemand unmittelbar nach Ausspruch einer Kündigung bis Ablauf der Kündigungsfrist lückenlos krankgeschrieben ist.

Die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf vom 18.11.2025 (Az.: 3 SLa 138/25) verschärft diese Tendenz nochmal: In diesem Fall hatte der Arbeitnehmer selbst gekündigt und zwar zum 30.04. Der Arbeitgeber wies darauf hin, dass die Kündigungsfrist zum 31.05. endete, womit der Arbeitnehmer nicht einverstanden war. Der Arbeitnehmer arbeitete dann im Monat Mai zwar weiter, aber nur an drei Tagen, war dann zwei Wochen erkrankt und nahm sodann Resturlaub, es folgte ein Feiertag, am letzten Arbeitstag fehlte der Arbeitnehmer unentschuldig.

Der Arbeitgeber verweigerte die Entgeltfortzahlung für die Feiertage. Das LAG Düsseldorf ging, obwohl hier keine „lückenlose Krankschreibung“ vorlag, auf Grund der Gesamtumstände davon aus, dass der Beweiswert erschüttert ist. In einem solchen Fall muss der Arbeitnehmer dann näher zu den Umständen seiner Erkrankung vortragen, seinen Arzt als Zeugen benennen und von der Schweigepflicht entbinden.

Im Ergebnis konnte der Arbeitnehmer hier dann obsiegen, da er zu den Gründen seiner Erkrankung vortrug, seine Ärztin als Zeugin benannte und von der Schweigepflicht entband und die Ärztin als Zeugin vor Gericht vernommen wurde und dann bestätigte, dass der Arbeitnehmer tatsächlich erkrankt war. Hier musste der Arbeitnehmer also recht viel Aufwand betreiben, der sich aber im Ergebnis gelohnt hat.

Hinzuweisen ist noch auf eine Entscheidung des Arbeitsgerichts Kassel vom 27.01.2026 (Az.: 9 Ca 262/25). Diese beschäftigt sich mit der Frage, ob eine Erschütterung des Beweiswertes der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Falle eines befristeten

Arbeitsverhältnisses vorliegen könnte, wenn ab Kenntnis der Nicht-Verlängerung des Arbeitsverhältnisses mehrere Krankschreibungen erfolgen. Das bejaht das Arbeitsgericht Kassel. Interessant ist die Entscheidung aber insbesondere deshalb, da das Arbeitsgericht die Auffassung vertritt, dass der Beweiswert der Krankschreibung seit dem elektronischen System der Krankschreibung (der Arbeitgeber muss die Daten bekanntlich von der Krankenkasse abrufen, der Arbeitnehmer muss nur noch mitteilen, dass und wie lange er krankgeschrieben ist und selbst keine Bescheinigung mehr vorlegen) nur noch eingeschränkt gegeben sei, u.a. wegen der Störanfälligkeit des Systems.

Nach Auffassung des Gerichts müsse daher ein Arbeitnehmer im Streitfall seine Arbeitsunfähigkeit durch eine vom Arzt ausgestellte Papierbescheinigung untermauern. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Rechtsauffassung durchsetzt.

Christopher Kaempff
Rechtsanwalt

Hamburg

Treffen Junge BAU

Jeden 2. Dienstag im Monat ab 18.30 Uhr. Jugendkeller der Jungen BAU Hamburg. Jungestr. 1, 20535 Hamburg. Der Bezirksjugendvorstand lädt Euch ein. Es geht uns um ein Kennenlernen und darum, uns auszutauschen und auch darum, einfach einen netten Abend miteinander zu verbringen.

Holstein

Fachgruppentreffen der Gebäudereiniger*innen

Jeden 2. Mittwoch im Monat um 15 Uhr, Büro der IG BAU, Kuhberg 1-3, 24534 Neumünster.

Im Dezember 2026 findet kein Treffen statt.

Kreisverbandsvorstandssitzung Ostholstein

**Donnerstag, 24. September, 19 Uhr und
Donnerstag, 22. Oktober, 19 Uhr,
Brauhaus Eutin, Markt 11, 23701 Eutin.**

Rentensprechstunde

**Jeden 1. und 3. Freitag, 16 bis 18 Uhr,
DGB-Büro Itzehoe, Feldschmiede 6.**
Terminabsprache mit H. Teut unter
Mobil: 0152 29022449.

Schleswig-Holstein Nord

Betriebsrätefragestunde für alle Branchen

**Montag, 17. August, 13.30 Uhr,
Montag, 21. September, 13.30 Uhr,
Legienstraße 22, 24103 Kiel.**

Mit Pascal Lechner – Anmeldungen
bitte unter Mobil: 0160 97575480.

**Mittwoch, 26. August, 13.30 Uhr,
Mittwoch, 30. September, 13.30 Uhr,
Große Str. 21-23 in 24937 Flensburg.**

Mit Pascal Lechner – Anmeldungen
bitte unter Mobil: 0160 97575480.

Podiumsdiskussion – Warm statt satt? Energie aus Wald und Flur

**Freitag, 11. September, 16.30 Uhr,
Restaurant Scholler's,
Westerrönfeld/Rendsburg Süd.**
Die Fachgruppe Forst & Agrar der
IG BAU Schleswig-Holstein Nord lädt

IG BAU-Familihtag

**Samstag, 22. August, 10 bis 16 Uhr,
Erlebnispark Trappenkamp.**

Der Bezirksvorstand Holstein lädt Euch und Eure Familien herzlich zum Familietag des Bezirksverbandes Holstein ein. Freut Euch auf einen schönen gemeinsamen Tag mit Gelegenheit zum Austausch, spannenden Aktivitäten und einem abwechslungsreichen Programm für Groß und Klein. Der Eintritt für unsere Mitglieder ist kostenlos.

Wir freuen uns darauf, einen geselligen Tag mit Euch und Euren Familien zu verbringen und hoffen auf zahlreiche Teilnahme.
Euer Bezirksvorstand Holstein.





Foto: Adobe Stock

Mecklenburg

Rentensprechstunde

Dienstag, 25. August, 13 bis 15 Uhr
Dienstag, 29. September, 13 bis 15 Uhr,
Büro der IG BAU, August-Bebel-Str. 89,
18055 Rostock.

Terminvergabe im Büro Rostock unter:
 0381 77998960.

Ostmecklenburg/ Vorpommern

Herbststammtisch Ortsverband Stralsund

Donnerstag, 24. September, 18.30 Uhr,
Zapf Bar in Stralsund.

Der Ortsverband Stralsund lädt alle
 interessierten Mitglieder zu einem
 Herbststammtisch ein.

Rechtssprechstunde Büro Stralsund

Dienstag, 25. August, 9 bis 16 Uhr,
Dienstag, 29. September, 9 bis 16 Uhr,
Büro IG BAU Stralsund,
Alter Markt 3-4, 18439 Stralsund.

Terminabsprache unter:
 03831 2113410 oder 0381 77998962.

Verantwortlich für die Regionalseiten und Fragen rund um die Mitgliedschaft:

IG Bauen-Agrar-Umwelt
 Region Nord
 Dirk Johné (verantwortlich)
 Redaktion: Petra Czirniok
 Jungestraße 1
 20535 Hamburg
 Telefon: 040 251607-0
 Telefax: 040 251607-30
 E-Mail: nord@igbau.de

ein zur Podiumsdiskussion. Felder voll
 Photovoltaik, Windräder soweit das
 Auge reicht, Stromtrassen durch unse-
 re Wälder ... Doch wo bleibt der Strom
 und wer profitiert davon? Was sind
 die Auswirkungen auf Natur und Um-
 welt? Diese und weitere Fragen stellen
 wir Vertreterinnen und Vertretern aus
 Politik und Gesellschaft.

Anmeldung bis zum 8. September
 unter: arno.carstensen@igbau.de

Informationsveranstaltung zum Thema: Pflegeversicherung und Pflege organisieren

Donnerstag, 17. September, 16.30 Uhr,
Scholler's Restaurant,
Westerrönfeld/Rendsburg Süd.

Der Seniorenvorstand der IG BAU
 Schleswig-Holstein Nord lädt alle
 Senior*innen/Mitglieder zu einer
 Informationsveranstaltung ein.
 Die Verbraucherzentrale informiert
 mit einem Vortrag und Fragerunde

über notwendige Schritte und Be-
 ratungsmöglichkeiten im Pflegefall.
 Der Vortrag geht besonders auf die
 Berechnung des Pflegegrades und die
 Finanzierung einer vollstationären
 Pflege in einem Pflegeheim ein. Im
 Anschluss wird gegrillt.

Anmeldung bis zum 14. September
 unter: kiel@igbau.de

Neue Öffnungszeiten im Mitgliederbüro Kiel

Montag:	9.00 bis 13.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 bis 13.00 Uhr
und	15.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag geschlossen und nach Vereinba- rung.	

Bitte Veranstaltungshinweise beachten –
keine persönlichen Einladungen